

## Thema: Schwarzarbeit

Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, dass...

Schwarzarbeiter keine Steuern und Sozialabgaben zahlen und wir gemeinsam unter anderem nachstehende Folgen zu tragen haben?

- Durch Schwarzarbeit verschenken Sie Ihren Steuerbonus von bis zu 1.200,00 € jährlich.
- Die Sozialversicherungskassen werden durch die Einnahmeausfälle geschwächt.
- Die Steuerausfälle führen dazu, dass die Kommunen z. B. nicht mehr die Schule Ihres Kindes renovieren oder den von Ihnen benötigten Kindergartenplatz finanzieren können.
- Der Arbeitsplatz Ihres Nachbarn, der bei einem Handwerksunternehmen arbeitet, wird gefährdet. Dessen Arbeitgeber kann gegen die illegalen, billigeren Konkurrenten auf Dauer nicht bestehen.
- Die in der Handwerksrolle eingetragenen, qualifizierten Handwerksbetriebe leiden besonders unter der wettbewerbsverzerrenden Konkurrenz der Schwarzarbeiter: Müssen Sie aufgeben, fehlt auch Ihnen unter Umständen der unmittelbare Service vor Ort.
- Sie haben als Verbraucher gegen einen Schwarzarbeiter keinen Anspruch auf Nachbesserung oder Schadensersatzansprüche, denn: Verträge mit Schwarzarbeitern sind nichtig.
- Gäbe es keine Schwarzarbeit, könnten allein im Handwerk mindestens 500.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Sowohl Schwarzarbeiter als auch Auftraggeber für Schwarzarbeit machen sich strafbar. Es drohen drastische Geldbußen.

## Handwerkerleistungen haben ihren Preis.



Quelle: ArGe Medien im ZVEH

Stundenverrechnungssatz ist nicht gleich Verdienst.

Das Handwerk gehört zu den Wirtschaftsbereichen mit besonders engem Kontakt zum Verbraucher. Dem Kunden stellt sich daher die Frage, wie sich die Preise für Handwerkerleistungen eigentlich zusammensetzen.

Kritik wird oft an den vermeintlich hohen Stundenverrechnungssätzen geübt. Dass Stundenverrechnungssatz **nicht** gleich Verdienst bedeutet, dürfte jedem hinlänglich bekannt sein – Deshalb soll in diesem Falblatt aufgeschlüsselt werden, wie sich die Handwerkerkosten zusammensetzen.



Herausgeber:

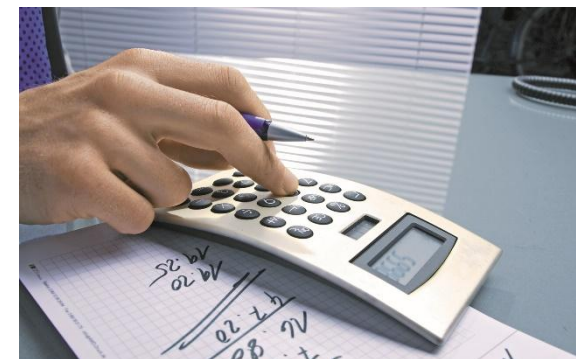
Landesinnungsverband für Elektro- und  
Informationstechnik Niedersachsen/Bremen  
Baumschulenallee 12, 30625 Hannover  
Tel.: (0511) 9 57 57 44, Fax: (0511) 9 57 57 99  
E-Mail: liv@eh-nb.de, Internet: www.eh-nb.de

Stand: Januar 2026

## Argumente

# Wie viel kostet eine Handwerkerstunde?

Landesinnungsverband für  
Elektro- und Informationstechnik  
Niedersachsen/Bremen



# Wie viel kostet eine Handwerkerstunde?

Ein Rechnungsbetrag von **74,95 €** setzt sich zusammen aus:  
(beispielhafter Stundenverrechnungssatz mit branchentypischer Zusammensetzung)



## 18,80 € Bruttostundenlohn:

- Tariflicher Ecklohn im Elektrohandwerk nach Entgelttarifvertrag Nord (Stand: 1. Januar 2026)

## 17,20 € Lohnnebenkosten:

- Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung), bezahlte Urlaubs- und Feiertage, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Beitrag zur Umlage am Insolvenzgeld, nicht verrechenbare Zeiten, tarifliche Sozialaufwendungen etc.

## 20,68 € Betriebliche Gemeinkosten:

- Gehälter und Personalnebenkosten für Mitarbeiter im Büro, Raumkosten, Heizung, Strom, Gas, Wasser, betriebliche Versicherungen, Telefon, Gebühren, Werbung, EDV, Internet, Porto, Kfz-Kosten, Reinigung, Zinsen für Kredite, Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter, kalkulatorische Kosten, betriebliche Steuern, etc.

## 6,30 € Zuschlag für Unternehmerrisiko und Gewinn:

- deckt den Unternehmerlohn, dient zum Aufbau von Eigenkapital und finanziert Investitionen

## 11,97 € 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer

- Bruttostundenlohn
- Lohnnebenkosten
- betriebliche Gemeinkosten
- Zuschlag für Unternehmerrisiko und -Gewinn
- 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer

